

Konzept zur Suchtprävention an der Peter – Härtling - Schule (Stand Februar 2009)

Das vorliegende Konzept zur Suchtprävention gliedert sich in drei Teile:

1. Allgemeine Hinweise zum Konzept
2. Präventionsmaßnahmen
3. Interventionskette

1. Allgemeine Hinweise zum Konzept

1.1 Hinweise zum Gesamtkonzept

- An den Konzeptteilen „ Prävention “ und „ Intervention “ haben Lehrkräfte, Schüler und Eltern mitgearbeitet. Eine fachliche Unterstützung erfolgte durch die Drogenberatung.
- Die Leitlinien sollen allen in der Schule bekannt sein und eine Orientierungshilfe darstellen.
- Das Konzept ist offen für Veränderungen bzw. Aktualisierungen und sollte hierfür in einem von der Gesamtkonferenz festgelegten Zeitraum überprüft werden.

1.2 Hinweise zu den Präventionsmaßnahmen

- Die unter Abschnitt 2 aufgelisteten Maßnahmen lassen sich in primäre und sekundäre Prävention untergliedern.
Unter **primärer Prävention** versteht man die Angebote, die allgemein auf eine gesunde Lebensführung und eine Stärkung des Selbstwertgefühls abzielen.
Bei der **sekundären Prävention** sind die Maßnahmen vorrangig darauf ausgerichtet, einen beginnenden Suchtmittelgebrauch zu beenden.
- Bei der folgenden Auflistung der Unterrichtsvorhaben bzw. Grundsätze ist zu beachten , dass sich diese teilweise auch verschiedenen Bausteinen zuordnen lassen. Die Auflistung ist daher vorrangig als Veranschaulichung zu verstehen.
- Die Angebote sind zum einen wiederkehrende und ins Schulleben verankerte Inhalte. Darüber hinaus gibt es Angebote, die auf spezielle Alters- bzw. Klassenstufen ausgerichtet sind (Dies wird durch die folgenden Abkürzungen ausgewiesen: PS: Primarstufe; MS :Mittelstufe; OS: Oberstufe.

1.3 Hinweise zu den Regeln und den Interventionsmaßnahmen

- Neben dem Aspekt der Prävention ist es ebenso wichtig, dass in der Schule auf beobachtetes Suchtverhalten verbindlich reagiert wird.
- Diese Maßnahmen sollen dabei nicht abhängig sein von der individuellen Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft. Stattdessen ist es wichtig, sich im Vorfeld auf eine Maßnahmenkette zu einigen.
- Ähnlich wie beim Umgang mit Traumata schaffen solche vorab entwickelten Überlegungen eine Handlungssicherheit. Dies ist für alle in der Schule Tätigen eine wichtige Orientierung.
- Dieser Handlungsplan ist jedoch nicht als strenger schematischer Ablaufplan aufzufassen. Stattdessen nimmt er innerhalb vereinbarter Spielräume Rücksicht auf die Individualität des Schülers bzw. der jeweiligen Situation.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Schaffung eines positiven Schulklimas

- Schüleraufenthaltsraum für die Oberstufe (OS)
- Wohlfühlstunden
- Schulvereinbarung / Klassenvereinbarung
- Frühstücksbuffet (einmal wöchentlich)

2.2 Stärkung des Selbstwertgefühls

- durch Mitbestimmung der Schüler (Klassenrat, Schülerrat, Schülerbücherei)
- durch Mitgestaltung des Schullebens (Schülerfirma, Schulfeste)
- tiergestützte Pädagogik; Tierpflege; Schulhund (Schwerpunkt: PS, MS)
- Übergabe von Verantwortung an die Schüler (Brötchenverkauf)
- Buddy – Projekt (OS / MS)
- Berichte über die Aktivitäten der Schüler in der Presse

2.3 Maßnahmen zur Bildung eines Gemeinschaftsgefühls

- Klassenfahrten (z. T. mit erlebnis- oder gruppenpädagogischem Ansatz)
- Klassenübergreifende Ausflüge
- Patenschaften mit jüngeren Klassen (MS, OS)
- Sport- und Spieletage

2.4 Feiern gehören zum Schulleben („ Spaß haben ohne Drogen “)

- Karaoke – Shows
- Schülerdisco am Zeugnistag (auf Wunsch der Schüler)
- Schul- und Klassenfeste
- Musikveranstaltungen in der PHS (sowohl am Vormittag als auch abends; z. B. Polizeimusikkorps Niedersachsen, Acapella – Gruppe)

2.5 Anregungen zur Freizeitgestaltung geben

- AG Angebote, die ihrerseits eine Fortsetzung in einem Verein finden können (z. B. Fußball)
- Mithilfe bei der Suche nach einem geeigneten Verein (Finanzierungshilfen erkunden)
- Geschlechts- und altersspezifische Angebote (Mädchen – AG; Jungen- Fußball- AG`s; M.S.; O.S.)

2.6 Abbau negativer Gefühle

- Musikprojekte (Trommelkurse in Kooperation mit der Springer Musikschule; Projekte unter Anleitung der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz)
- Therapeutisches Reiten
- Arbeit auf dem Schulgelände
- Konfliktschlichter (M.S., O.S.)

2.7 Gesunde Ernährung

- Schulfrühstück (klassenweise; an jedem Mittwoch in der ersten großen Pause großes Schulfrühstücksangebot; Unterstützung durch den Verein „ Hilfe für das hungernde Kind “)
- Schulkiosk
- Ernährungstipps im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts
- selbstgemachte Mixgetränke bei besonderen Schulveranstaltungen (z. B. Konzert)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Krankenkassen

2.8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Elterninformation im Zusammenhang mit der bevorstehenden unterrichtlichen Erarbeitung des Themas „ Suchtprävention“ (M.S., O.S.)
- Vermittlung von Adressen geeigneter Beratungsstellen (siehe 2.9; M.S., O.S.)

2.9 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Krisenintervention

- Kontakt zu örtlichen Krankenkassen
- Teilnahme an Suchtpräventionsmaßnahmen (z.B. „Be smart – don` t start!“ (M.S.)
- Angebot zur Teilnahme an Maßnahmen zum Raucherausstieg (Angebot der Drogenberatung Prisma in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen (M.S., O.S.)
- Nutzung von Angeboten der Abteilung Jugendschutz Hannover
- Aufsuchen von Beratungsstellen (O. S.)
- Gespräch mit dem Vertrauenslehrer
- ggfs. Kontaktaufnahme mit dem Schulpsychologen

2.10 Medienangebote nutzen

- Medien folgender Institutionen nutzen: Krankenkassen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Drogenberatungsstellen, Abteilung Jugendschutz Hannover; Landesbildstelle
- Klassensatz des Jugendbuches „ Bitterschokolade “ von Mirjam Pressler (fächerübergreifendes Arbeiten; O.S.)
- Präsenzlesekiste zum Thema „ Suchtprävention “ (Jugendromane und Sachbücher ; O.S)

2.11 Fortbildungen der Lehrkräfte

- Fortbildungsteilnahme der Lehrkräfte
- Drogenprävention als regelmäßiger Tagesordnungspunkt einer Dienstbesprechung / Gesamtkonferenz (jeweils mindestens einmal jährlich)

3.Regeln und Interventionskette

3.1. Konsum, Besitz von und Handel von bzw. mit Drogen ist auf dem Schulgelände , während der Schulzeit, auf dem Schulweg sowie bei Schulveranstaltungen verboten. Jegliche Auswirkung von Drogenkonsum auf den Unterricht wird nicht akzeptiert.

Bei **Handel** mit bzw. **Weitergabe von illegalen Drogen** muss im Interesse aller Schüler und Schülerinnen die **Polizei** eingeschaltet werden.

Maßnahmen entsprechend der Interventionskette (siehe Übersichtstabelle im Anhang) werden eingeleitet.

Alle Lehrkräfte sorgen für die **Einhaltung der Regeln** und **leiten bei Verstößen die vereinbarten Maßnahmen** ein.

3.2 Die Schule ist kein Ort, in dem Drogenermittlung oder Drogentherapie erfolgt. Es finden also weder Drogentests statt noch ist das Kollegium ausreichend ausgebildet, um eine Therapie zu leisten. **Allerdings bietet die Schule dem Schüler erste Gespräche sowie Hilfe zur Selbsthilfe an und vermittelt Kontakte zu fachkundigen Ansprechpartnern.**

3.3 Schüler bzw. Schülerinnen, die offensichtlich unter den Auswirkungen von Drogenkonsum stehen, können sowohl aus Gründen der Eigenverletzung als auch pädagogischen Gründen **nicht im Klassenverband weiter unterrichtet werden.** Stattdessen lässt man den betroffenen Schüler nach Möglichkeit sofort **von den Eltern abholen; bis dahin wird er betreut .**

Der **selbständige Antritt der Heimfahrt** sollte dem Schüler nicht erlaubt werden, wenn **Gefahr besteht, dass er sich wegen der Drogeneinnahme im Straßenverkehr nicht sicher verhalten kann (Haftungspflicht der Schule).**

3.4. Alle weiteren Maßnahmen, die eingeleitet werden, haben **zwei Zielrichtungen:**

Zum einem muss **für alle** in der Schule Tätigen **klar sein, dass Drogenkonsum an der Peter – Härtling – Schule nicht geduldet wird (disziplinarischer Gedanke)**

Andererseits sollen die **eingeleiteten Schritte den Schüler dabei unterstützen, sich seinem Suchtverhalten entgegenzustellen (fördernder Gedanke).**

3.5 Wird bei einem Schüler oder einer Schülerin Drogenkonsum festgestellt oder vermutet, so ist die jeweilige **Klassenlehrkraft die erste Ansprechperson.**

In der weiteren Arbeit besteht - auch zur Entlassung des Lehrers / der Lehrerin - die

Möglichkeit, folgende Personen in der Schule anzusprechen:

Herr Prziwara (Vertrauenslehrer)

Frau Ropönuß / Frau Behrens (Schulleitung)

Frau Korte (Mitglied Fachkonferenz Politik)

.....

4. Aufgabenstellungen für die zukünftige Arbeit

Über die **Kampagne „ HALT“ zur Prävention von Alkoholmissbrauch** (insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten „ **Koma – Trinken** “) informierte sich eine Kollegin der PHS im Rahmen einer Fortbildung (April 2008). Die spätere Darstellung des Konzepts auf einer Dienstbesprechung stieß bei den Kollegen auf Interesse. **Daher hat sich die PHS als interessierte Kontaktschule bei den Initiatoren gemeldet.**

Bislang ist die Kampagne schwerpunktmäßig im Stadtgebiet Hannover gestartet.